

Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg
Band: 3 (1976)

Artikel: Bundesrat Thomas Holenstein (1896-1962)
Autor: App, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat Thomas Holenstein (1896–1962)

von Rolf App

Ein berühmter Zeitgenosse von Bundesrat Thomas Holenstein soll, als er vom Plan dieser Biografie erfuhr, gesagt haben, im Grunde genommen sei die Beschreibung eines solchen Lebens völlig uninteressant. Bei seinem Vater hingegen würde sich eine Biografie wohl lohnen, aber beim Sohn? Von einem gewissen Blickpunkt her ist diese Einschätzung zutreffend, zumal Holenstein nicht aus Gründen, die wir noch darlegen werden, zu den bedeutenden Bundesräten gezählt werden kann. Bereits heute verblasst die Erinnerung an ihn und schneller noch an das, was unter seiner Regie in die Wege geleitet wurde.

Es ist nicht das Ziel dieses Aufsatzes, Holenstein zu einer zwar verkannten, aber um so bedeutenderen Gestalt der neuesten Schweizergeschichte hochzustilisieren. Man sollte seine Leistungen, bei allem Respekt für die Arbeit, die hinter ihnen steckt, nüchtern einzuschätzen versuchen. Das Interessante und Wichtige liegt weniger in dem, was Thomas Holenstein als Bundesrat getan hat als vielmehr in der Gesamtheit seiner Entwicklung. Uns fesselt weniger die Sache, die er vertrat, als die Art, wie er dies tat und die Gründe, aus denen heraus er sich so und nicht anders verhielt. Das mag den, der eine reine Politikerbiografie erwartet, enttäuschen, denn Verhalten und Taten werden nicht nur dargestellt, sondern zugleich interpretiert. Der Vorteil einer solchen Betrachtungsweise liegt jedoch gerade im Verständnis, das sie für die dargestellte Person zu wecken versucht, indem sie sich nicht auf reine Fakten beschränkt, sondern auch die hintergründigen Verbindungsstränge aufzudecken versucht¹⁾. Hierbei muss ein hohes Mass an Unsicherheit — und allenfalls an Fehlinterpretationen — in Kauf genommen werden.

Die Fotografien

Grundlegende Charakterzüge von Menschen werden am ehesten in Bildern deutlich. Selbst auf gestellten Fotos kommen die wahren Charakterzüge eher zum Vorschein als in Briefen und Tagebüchern. Thomas Holenstein hat weder Tagebuch geführt noch in grössem Umfang private Briefe verfasst. Als Ersatz bieten sich Bilder an, auf denen sein Porträt festgehalten wird.

¹⁾ Vgl. Hans-Ulrich Wehler (Hg.): *Geschichte und Psychoanalyse*. Köln 1971.

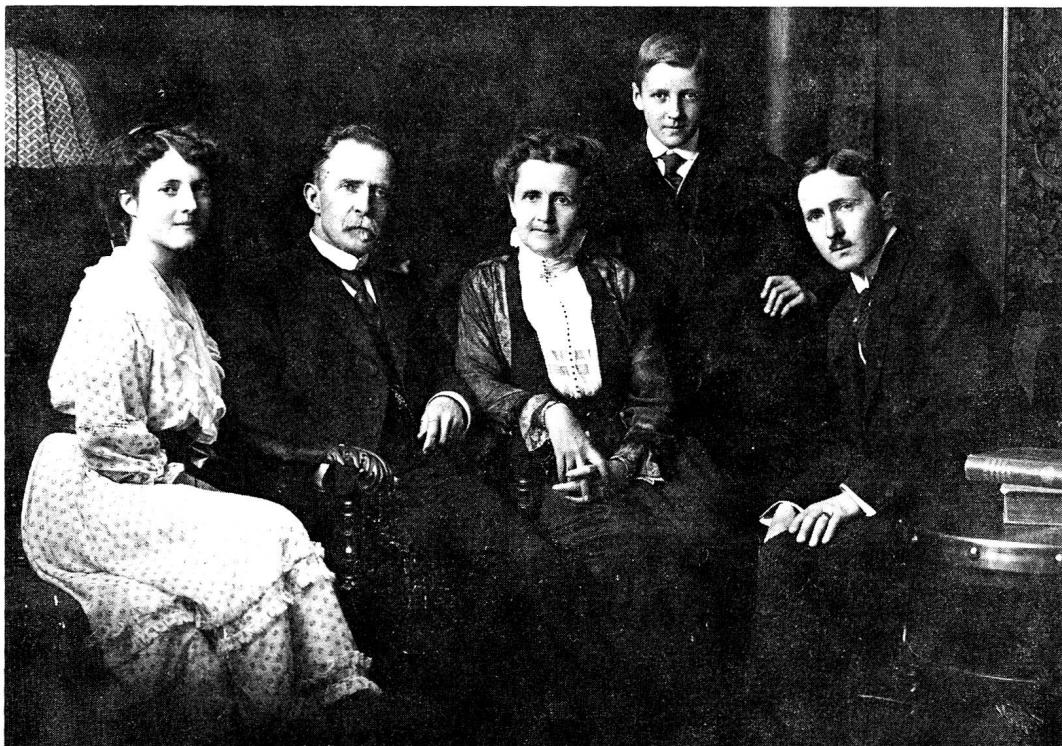
Die früheste Fotografie zeigt ihn als etwa Zwanzigjährigen, im Kreis der Familie. Er hat den Rücken ein wenig gekrümmkt und dreht den Kopf der Kamera zu. Er ist der älteste Sohn, wirkt vornehm und kühl, sehr distanziert, aber nicht hochmütig, eher intelligent und bescheiden. Das Verträumte und nach innen Gewendete der Schwester liegt ihm fern. Auffällig zugleich der Kontrast zum Vater, weniger im Äusseren, als vielmehr im Gesichtsausdruck. Der Vater, so scheint es, hat Mühe, sein Temperament für einen Moment zu zügeln. Er ist, bei allen Ermüdungserscheinungen des Alters, nicht erschöpft, er ersetzt die verbrauchte Energie durch eine um so grössere Konzentration. Seine innere Stabilität macht ihn gegenüber den Ereignissen des äusseren Lebens immun. Aehnliches, aber verspielter, noch weniger durch Erfahrungen geprägt, spiegelt sich in Haltung und Ausdruck des jüngsten Sohnes Fritz.

Um wieder auf Thomas, den Älteren, zurückzukommen: die Eigenschaften, die wir hier in das erste Bild hineininterpretiert haben, verändern sich später nicht wesentlich. Unter den Belastungen des Amtes tritt allerdings die Verschlossenheit deutlicher hervor und verdrängt die letzten Reste früher vorhandener Fröhlichkeit, zugleich auch den ursprünglichen Ehrgeiz des jungen Thomas Holenstein. Er hat, diesen Eindruck erwecken die Bilder aus der Bundesratszeit, sein Ziel zwar erreicht, aber auf dem langen Weg Energie, Beweglichkeit und Offenheit verloren. Dies ist der Preis, den er für seine Karriere bezahlt hat.

Der Vater

Das Geschlecht Holenstein lässt sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Im Geburtsort des Vaters, in Grämigen, sind die Vertreter des Namens seit 1640 nachgewiesen, waren aber vermutlich schon viel früher dort sesshaft²⁾. Hier kam im Jahr 1858 Thomas Holenstein senior zur Welt und wurde, getrennt von neun Geschwistern, in Dietfurt von einer kinderlosen Tante erzogen. Den Realschulen in Bütschwil und Wil folgte der Besuch der Stiftsschule Einsiedeln und das Studium der Rechte an den Universitäten München, Basel, Strassburg und Paris. In dieser Zeit eignete sich der Vater eine sehr tiefen und breitgefächerte Bildung an, mit einem deutlichen Schwerpunkt

²⁾ Die Ostschweiz, Nr. 474, 12. Oktober 1942.



Die Familie Holenstein um etwa 1918. Von links: Ida (1893—1935), Thomas Holenstein sen. (1858—1942), die Mutter (1867—1953), Fritz (1902—1921), Thomas jun. (1896—1962).

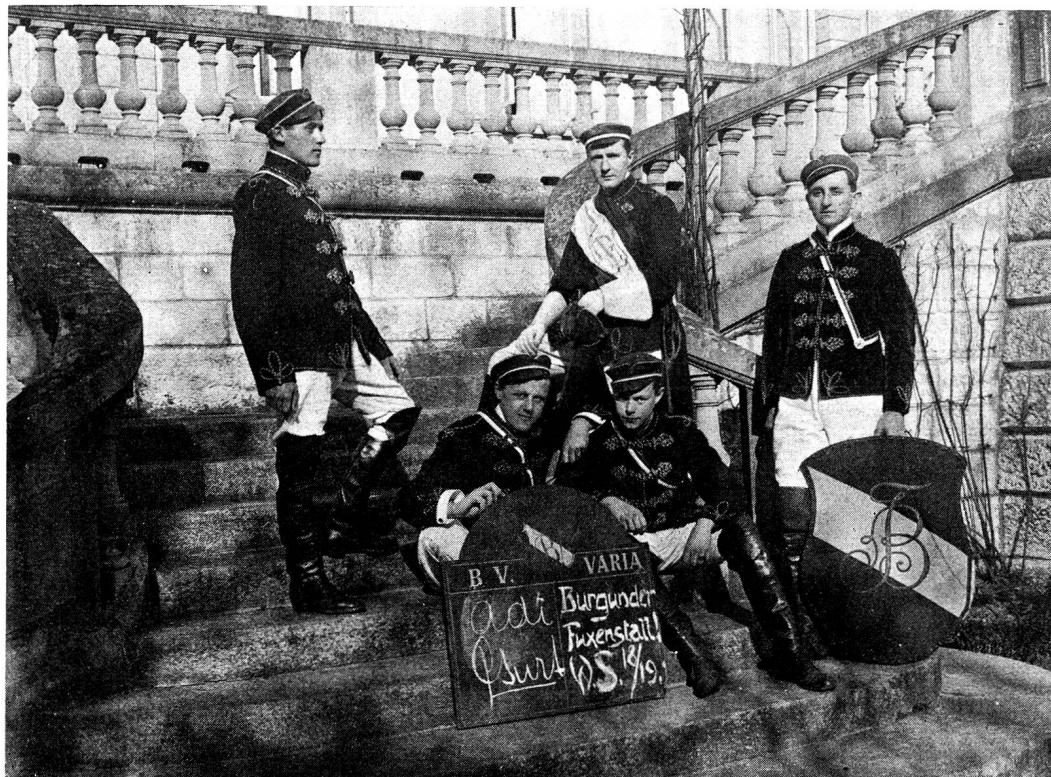
bei historischen Problemen. Gleichzeitig lernte er in den Reihen des Studentenvereins, der 1841 gegründeten Organisation der katholisch-konservativen Studenten, die konservative Elite seiner Zeit kennen³⁾. Diesem Vorgesmack politischer Tätigkeit folgte nach der Niederlassung als Anwalt in der Stadt St.Gallen — Holenstein wagte sich als einer der ersten konservativen Advokaten in diese (freisinnige) «Höhle des Löwen» — der Beginn einer bedeutenden politischen Karriere. Von 1887 bis 1933 war er Kantonsrat (den er 1895 präsidierte), von 1902 bis 1928 Nationalrat, von 1896 bis 1937 Präsident des katholischen Administrationsrates. Eine geradezu bestürzende Anhäufung politischer Macht, neben der noch ein umfangreiches schriftstellerisches Werk steht, von dem nur die wichtigsten Titel genannt seien: «Die

konfessionellen Artikel und der Schulartikel der Bundesverfassung», «Nationalrat Dr. Lutz-Müller», «Theodor Curti als Politiker», «Reformation und Liberalismus», «Die kirchenpolitischen Kämpfe im Kanton St.Gallen» und vornehmlich «Hundert Jahre Geschichte der Konservativen Volkspartei des Kantons St.Gallen 1834—1934»⁴⁾.

Zwei wichtige Wesenztüge des Vaters stechen in diesen beiden Bereichen seines Lebens, der Schriftstellerei und der Politik, deutlich hervor: er war einmal der katholischen Sache, dem Kampf der Katholiken um die Anerkennung ihrer Ansprüche, auf eine sehr kämpferische Art und Weise verbunden. Er hat diesen Konflikt und seine Weltanschauung zweitens auch historisch zu begründen versucht. Intelligenz, historisches Bewusstsein und die Ueberzeugung von der

³⁾ Urs Altermatt: *Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto*, Zürich/Einsiedeln/Köln 1972, S. 44 ff.

⁴⁾ Hans Tribolet (Hg.): *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 276.



Eine kurze Reminiszenz an die Studienzeit: Thomas Holenstein (zweiter von rechts, stehend) mit seinen Farbenbrüdern der Burgundia vor der Universität Bern.

Notwendigkeit des Kampfes verbanden sich bei ihm zu dem, was man allgemein einen «Vollblutpolitiker» nennt. «Die Ostschweiz» bezeichnete ihn als einen sachfundierte Polemiker, der manchen Widersacher aus hartnäckig und lärmend verteidigten Stellungen herausmanövriert und geschlagen habe⁵⁾.

Die Schweiz im Jahre 1896

Die Entwicklung des Vaters wurde stark von den politischen Konflikten seiner Zeit beeinflusst. Keine der grossen Landesparteien hat einen derart stetigen, langwierigen Aufstieg erlebt wie die politische Orga-

nisation der Schweizer Katholiken⁶⁾. Nicht der Conservativismus, sondern der Katholizismus war der gemeinsame Boden, auf dem sich im 19. Jahrhundert mehr oder weniger dauerhafte Organisationen konstituierten. Erst 1912 entstand die Konservative Volkspartei (KVP) als politischer Arm auf Bundesebene. Die Heterogenität dieser Partei, vor allem die Kluft zwischen einzelnen Kantonen, etwa der katholisch regierten Innerschweiz und den sogenannten Diasporakantonen, zu denen auch St.Gallen gehörte, aber auch die Vielzahl der in dieser Partei vertretenen Interessen: dies alles erschwerte den Vorgang der politischen Einigung und drückte selbst noch der formierten Partei ihren Stempel auf.

⁵⁾ Erich Gruner: Die Parteien in der Schweiz, Bern 1969, S. 103.

⁵⁾ Die Ostschweiz, Nr. 474, 12. 10. 1942.

Hauptgegner dieser Zeit war fast ausschliesslich der Freisinn, dessen hartnäckig verteidigte Positionen man im Bündnis mit Demokraten und Sozialdemokraten schrittweise erschütterte. Die Volksrechte, vor allem das Referendum, leisteten in diesem Kampfe wertvolle Dienste⁷⁾. Im Kanton St.Gallen konnten, freilich auf dem Wege der normalen Gesetzgebung, 1890 die Totalrevision der Verfassung und 1912 die Einführung des Proporzwahlrechts erreicht werden⁸⁾.

Der zwar langsam abgebaute, aber dennoch weiterbestehende Minoritätsstatus der Katholiken in der Schweiz hatte allerdings auch Auswirkungen auf das Verhältnis unter den Katholiken selbst. Sie bildeten mit der Zeit eine mehr oder weniger geschlossen auftretende, über Kirche und Vereine weitgehend durchorganisierte katholische Subgesellschaft mit eigenen Werten und Verhaltensweisen. Erst dieser enge Kontakt der Katholiken ermöglichte ein so hohes Mass an Ausdauer in langen Jahren der Erfolglosigkeit⁹⁾. Dies war die Gesellschaft, in die am 7. Februar 1896 Thomas Holenstein hineingeboren wurde.

Die Jugend

Der Werdegang des Sohnes weist äusserlich viele Berührungs punkte mit dem des Vaters auf: nach dem Besuch der üblichen Schulen in der Stadt St.Gallen und des Gymnasiums studierte Thomas in Basel, Genf, Rom und zuletzt in Bern Rechtswissenschaft. Am letzten Ort schloss er mit einer Dissertation über den «privatrechtlichen Wohnsitz im schweizerischen Recht» bei Prof. Eugen Huber seine Studien ab¹⁰⁾ und kehrte danach in die Vaterstadt zurück, wo er, nach kurzer Mitarbeit im Büro des Vaters und dem Anwaltsexamen, seine eigene Praxis eröffnete¹¹⁾. Mit 29 Jahren heiratete er Anna Harden, eine Schwedin, die er bei einem Studienaufenthalt in London kennen-

⁷⁾ Leonhard Neidhart: Plebisit und pluralitäre Demokratie, Bern 1970, S. 65—77.

⁸⁾ Thomas Holenstein: Hundert Jahre Geschichte der Konservativen Volkspartei des Kantons St.Gallen 1834—1934, St.Gallen 1934.

⁹⁾ Altermatt, S. 20 f.

¹⁰⁾ NZZ, 22. 11. 1959.

¹¹⁾ Lebenslauf, CVP-Archiv, Bern.



Thomas Holenstein als Oberleutnant.

gelernt hatte¹²⁾. Mit dieser Entscheidung waren im privaten Bereich die wichtigsten Weichen gestellt. Schon 1920 hatte er sich der jungkonservativen Bewegung angeschlossen, und er präsidierte den Kantonalverband zwischen 1930 und 1935, ohne indessen auf eidgenössischer Ebene nennenswert an Profil zu gewinnen¹³⁾. Seit 1927 war Holenstein Gemeinderat, seit 1936 Grossrat — ein auch vom Vater geförderter,

¹²⁾ Anna Holenstein-Harden (Hg.): Bundesrat Dr. iur. Thomas Holenstein, St.Gallen 1963, S. 25.

¹³⁾ Mitteilung von Dr. Martin Rosenberg.

stetiger Aufstieg, immer mit einem Seitenblick auf den Nationalrat. Wesentliche Züge des Politikers Thomas Holenstein und auch wichtige Unterschiede zu seinem Vater kennzeichnen diese ersten Versuche politischer Tätigkeit. Ohne auf diese selbst schon einzugehen, fragen wir an dieser Stelle nach den Ursachen.

Der Politiker

Die Voten von Thomas Holenstein in den parlamentarischen Körperschaften, denen er angehörte, waren meist kurz und blieben auf rein juristischer Ebene¹⁴⁾. Selten liess er sich in weltanschauliche Diskussionen ein¹⁵⁾. Holenstein bevorzugte jenes Gebiet, auf dem er den andern meistens überlegen war: die Rechtswissenschaft. Seinen Interventionen fehlte freilich eine ähnlich historische Komponente wie beim Vater. Gründlichkeit, Vorsicht und Anlass seines Eingreifens sicherten ihm in den meisten Fragen die Zustimmung der politischen Gegner. Aus seinem Verhalten war das Kämpferische des Vaters und dessen Freude am Konflikt fast völlig gewichen. Da auch der Sohn Politiker war, musste er zwar die Existenz solcher Konflikte anerkennen, doch wählte er andere Wege zu ihrer Lösung.

Vom Vater zum Sohn fand also eine bedeutsame Verschiebung des Naturells statt, deren Ursachen sowohl im Einfluss der Erziehung wie in der Veränderung der politischen Verhältnisse zu suchen sind. Nachdem die Konservativen 1919, ein Jahr nach dem Generalstreik, die Einführung des Proporzwahlrechts auch auf eidgenössischer Ebene erreicht hatten, trat der Gegensatz zur Linken deutlicher hervor. Das Interesse an der Sicherung des Erreichten und dessenVerteidigung gegen Angriffe von links führten die Konservativen immer näher zum Freisinn. Thomas Holensteins Desinteresse an weltanschaulichen Fragen dürfte zum Teil auf diesen Frontenwechsel zurückzuführen sein. Die neue Konstellation hatte im traditionellen Konservativismus, wie ihn noch sein Vater vertreten hatte, nurmehr sehr begrenzt Platz, und da der Sohn nicht bereit war, in einem ähnlich radikalen Ausmass wie andere Jungkonservative die Auffassung der Väter anzuzweifeln, wich er dem weltan-



Als Oberstleutnant um etwa 1937, zusammen mit seiner Tochter Brigitte.

schaulichen Konflikt aus, indem er ihn vor sich selbst verschwieg. Hierin ist der tiefere Grund für Holensteins Pragmatismus zu suchen, für seine schwere Festlegbarkeit, für seine Neigung, mit Entscheidungen lange zuzuwarten.

Die persönliche Seite dieser Veränderung wurde bereits gestreift: der Einfluss des Vaters war im geistigen Bereich dominierend und der Sohn, nicht willens, aus dem Einflussbereich seines Vaters sich zu entfernen, erwarb sich eine ähnlich umfassende Bildung wie der Vater¹⁶⁾ und beschritt wie dieser die politische Lauf-

¹⁴⁾ Mitt. v. alt Ständerat Dr. Willi Rohner.

¹⁵⁾ Ständerat Mathias Eggenberger.

¹⁶⁾ Frau Kellersberger-Holenstein.

bahn, distanzierte sich von ihm aber auf eine sehr subtile Art: er perfektionierte das Juristische, bis er darin dem Vater überlegen war, und er entwickelte einen sehr umfassenden Ehrgeiz in seiner politischen Tätigkeit. Dieser Ehrgeiz richtete sich jedoch weniger auf ein bestimmtes Verhalten, sondern auf ein Ziel: Bundesrat zu werden¹⁷⁾. Den Weg, den seine Schwester Ida in einer ähnlichen Lage wählte, der Rückzug in eine eigene, der Phantasie ausgelieferte Welt, war ihm, dem ältesten Sohn eines bedeutenden Vaters, durch die Erziehung und durch die Erwartungen, welche Eltern und Umgebung in ihn setzten, verstellt¹⁸⁾.

Politische Lehrjahre

Neben dem Engagement in der jungkonservativen Bewegung spielte sich sein gesamtes politisches Leben von 1927 an in Parlamenten ab. Seine Laufbahn, mit Zähigkeit und Fleiss betrieben, zeigt kaum Brüche oder Rückschläge. In heiklen Situationen, etwa anlässlich der 1935 von Jungkonservativen und Fronten zusammen lancierten Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung, bei der die Mutterpartei gezwungen war, die Stimme freizugeben — ein Schritt, der einer versteckten Ablehnung gleichkam —, in solchen Situationen trat Holenstein nicht in Erscheinung¹⁹⁾. Die autoritäre Tendenz dieser Vorlage widersprach allerdings zugleich seiner deutlich auf die Erhaltung des Föderalismus ausgerichteten politischen Linie.

Nur einmal, zu Beginn der Tätigkeit im Grossen Rat, verführte ihn sein Ehrgeiz zu einer unbedachten Handlung. Kaum ein Jahr Mitglied dieses Gremiums, versuchte er, in der Ersatzwahl zum Ständerat, welche damals vom Grossen Rat vollzogen werden musste, die Nomination seiner Partei zu erhalten. Er erreichte dieses Ziel auch, allerdings erst nach vier Wahlgängen²⁰⁾. Dass sein Gegenspieler, Bezirksmann Schmucki aus Uznach, dann doch mit 100 zu 62 Stimmen gewählt wurde, lag einmal an dessen Popularität und zum zweiten am Anspruch des Seeb Bezirks auf eine Vertretung im Ständerat²¹⁾. Die ka-

¹⁷⁾ Carl Holenstein-Hasler.

¹⁸⁾ Carl Holenstein-Hasler.

¹⁹⁾ Dr. Martin Rosenberg, Ständerat Eggenberger.

²⁰⁾ NZZ Nr. 1941, 10. 11. 1936.

tholisch-konservative Fraktion reagierte, dies sei hier nur am Rande bemerkt, in diesem Falle denkbar unglücklich, als sie am folgenden Tag erklärte, sie betrachte Schmucki nicht mehr als ihren Vertreter im Ständerat²²⁾.

Diese Episode freilich nahm Holenstein nicht den Mut. Sein Selbstvertrauen blieb ungebrochen, denn schon im folgenden Jahr konnte er im Nationalrat Einsatz nehmen. In Gemeinde- und Grossrat war Holenstein ein zwar relativ ruhiger und nach aussen unprofilierter, aber zunehmend unentbehrlicher Fachmann für juristische Fragen. Diese Rolle wurde von allen anerkannt und verschaffte ihm, wenn er in Debatten eingriff, relativ grosse Aufmerksamkeit und Durchschlagskraft. So konnte er zum Beispiel bei den Beratungen zum «Gesetz über die Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches» gegen den anfänglichen Widerstand des Regierungsrates die Streichung einer Passage erwirken²³⁾. Solche Beispiele sind, im Vergleich zur Zahl der Anträge, die Holenstein im Grossen Rat machte, relativ zahlreich. Von sieben Anträgen wurden sechs akzeptiert. Sie betrafen fast ausschliesslich juristische Unklarheiten einzelner Vorschläge.

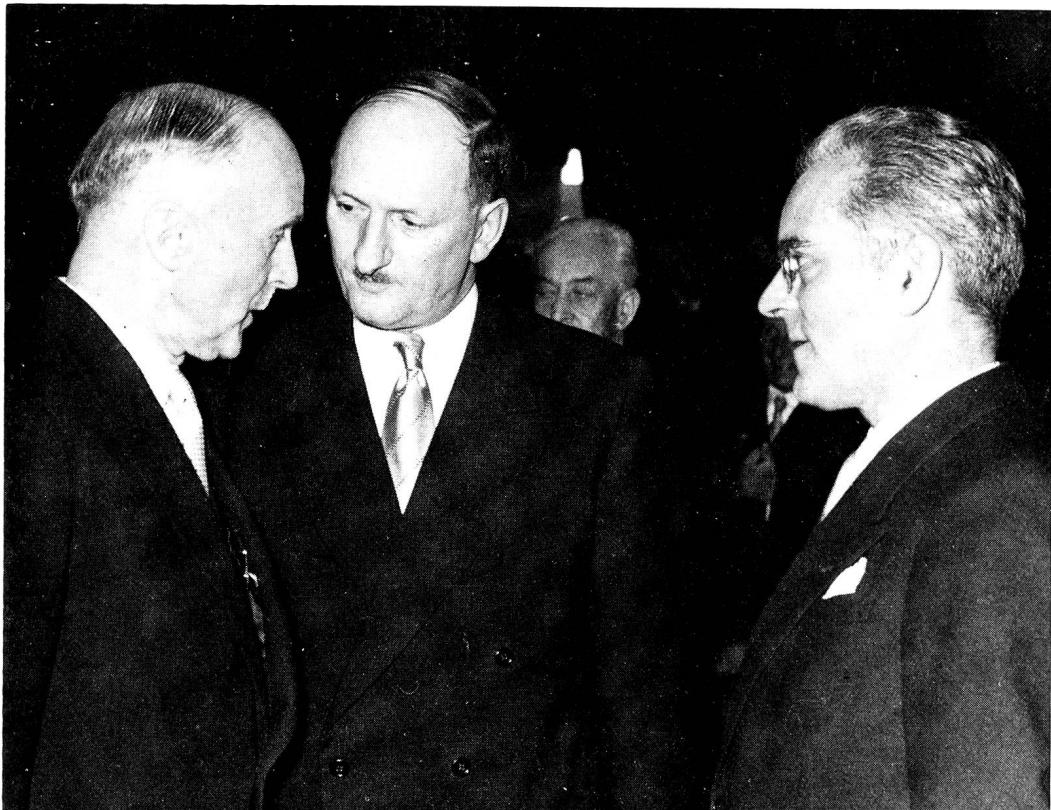
Charakteristisch für sein Verhalten ist die einzige von ihm eingebrachte Motion: Sie betraf die unterschiedliche Besteuerung von Bundesräten und Bundesrichtern. Ein Antrag auf bundeseinheitliche Regelung dieser Frage war von ihm im Nationalrat eingebracht, aber noch nicht behandelt worden. Seine Motion im Grossen Rat verfolgte deshalb das Ziel, die Veranlagung bis zu den Beratungen des Parlaments aufzuschieben. Befürworter und Gegner der Motion hielten sich zu Beginn ungefähr die Waage. Dies verunsicherte Holenstein, der eine Niederlage witterte, und veranlasste ihn zur Vorlage eines abgeschwächten Motionstextes. Dieses Manöver scheiterte knapp — die Erheblicherklärung wurde mit 69 zu 54 Stimmen abgelehnt —, wirft aber ein klares Licht auf Holensteins Verhalten in strittigen Fragen: er trat nur dort in den Kampf ein, wo die Mehrheit schon gesichert war²⁴⁾.

²¹⁾ Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons St.Gallen, 10. 11. 1936.

²²⁾ NZZ Nr. 1947, 11. 11. 1936.

²³⁾ Verhandlungen des Grossen Rates, Wintersession 1941.

²⁴⁾ Verhandlungen des Grossen Rates, Frühjahrssession 1946.



Die drei am 16. Dezember 1954 neu gewählten Bundesräte: Thomas Holenstein, Paul Chaudet, Giuseppe Lepori.

Allerdings darf der Leser nicht übersehen, dass diese Auftritte in Debatten nur die Spitze des Eisbergs waren. Holensteins Geschick und Verhalten spielten wohl eine grösitere Rolle in den Kommissionssitzungen. Er war Mitglied sehr vieler mit völlig verschiedenen Problemen befasster Kommissionen, von denen ich nur die wichtigsten nenne: die kantonale Steuerrekurskommission, der Hochschulrat, die Kommission für Handel, Industrie und Verkehr, die Wahlaktenprüfungskommission und die vorberatenden Kommissionen für folgende Gesetze: Gesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten, Nachtragsgesetz zum Gesetz über das Erziehungswesen, Revision des Militärgesetzes von 1881 (als Präsident), Revision des Grossratsreglements, Organisationsgesetz, Gesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven in der privaten Wirtschaft.

Dass Holenstein auch bei der Behandlung wirtschaftlicher Probleme mit Bedacht auf der Ebene des Juristischen blieb, lässt sich am besten bei der Behandlung des letztgenannten Gesetzes zeigen. Die Sozialdemokraten hatten starke Zweifel angemeldet an der Wirksamkeit freiwilliger Massnahmen und Holenstein gab zur Antwort, er begreife es, «wenn die sozialdemokratische Fraktion der Vorlage mit innerer Abneigung gegenüberstehe, da sie nicht in der Linie der sozialistischen Staatsauffassung und Krisenpolitik liege»²⁵⁾. Er, Holenstein, sehe es als einen Vorteil der Vorlage an, dass sie «auf dem natürlichen Boden der Unternehmungen» bleibe. Beim gleichen Anlass wurde aber nicht nur klar, dass er in wirtschafts-

²⁵⁾ Verhandlungen des Grossen Rates, Frühjahrssession 1952, S. 7.

politischen Fragen insofern konservativ dachte, als er Massnahmen von Fall zu Fall, ohne umfassende Veränderungen der Wirtschaftsstruktur, bevorzugte, sondern auch, dass die Ursachen dieses Verhaltens vor allem in seiner tiefen Wertschätzung des Föderalismus lagen. Er sah wohl die Schwierigkeiten, welche die Aufrechterhaltung dieser Strukturen mit sich brachte, doch wollte er sie nicht durch Verstärkung zentralistischer Regierungsformen, sondern durch finanzielle Entlastung von Gemeinden und Kantonen und gleichzeitiger Beibehaltung der Entscheidungskompetenzen lösen. Dieses Ziel verfolgte, um beim eben genannten Gesetz zu bleiben, sein Antrag, die Gemeinden in einzelnen Fällen von der Pflicht zur Rückstellung der Steuervergütungen zu befreien. Dies allerdings wurde von den Gemeindevertretern dankend abgelehnt²⁶⁾.

Holensteins Konservativismus war, wenn wir hier eine Zwischenbilanz ziehen, von drei Grundvoraussetzungen geprägt: einmal von der Auffassung, der Staat verfüge zur Lösung der anstehenden Probleme über genügend Mittel und Kompetenzen, d. h. die Probleme seien im wesentlichen lösbar, weiter von einer starken Bindung an föderalistische Strukturen und drittens von einer grösstmöglichen Zurückhaltung des Staates auf dem Gebiet der Wirtschaft.

Der Fraktionspräsident

Die Tätigkeit in Gemeinderat und Grossem Rat war in Holensteins Bewusstsein im wesentlichen eine Vorstufe zum Nationalrat, in den er 1937 nachrutschten konnte²⁷⁾. In diesem Gremium konnte er schneller als im Grossen Rat Fuss fassen. Dies wird vor allem deutlich an der Abfolge der Aemter bis 1942: Präsident der vorberatenden Kommission für Strafbestimmungen im passiven Luftschatz²⁸⁾, Mitglied der Kommissionen zur Organisation des Militärdepartements und zur Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission — der ersten ständigen Kommission —, Mitglied der Kommissionen zur Beratung der

Geschäftsberichte des Bundesrates, 1939 und 1940, zur Revision des Bürgschaftsrechts, zur Reorganisation des Nationalrats, schliesslich, ab 1942 Mitglied der Vollmachtenkommission und Leiter der 2. Sektion davon, welche sich mit dem Militär- und Finanzdepartement befasste.

Mit der Wahl zum Präsidenten der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung²⁹⁾, als Nachfolger von Dr. Emil Nietlispach, der ins Versicherungsgericht gewählt worden war, befand sich Holenstein im Zentrum der Macht. Spätestens von hier an galt er als erster Anwärter auf einen Bundesratssitz, sofern der St.Galler Sitz, den seit 1940 Karl Kobelt innehatte, frei würde³⁰⁾. Nach Heinrich Walther (1919 bis 1940) und Nietlispach (1940—1942) war er der dritte Fraktionspräsident, und zusammen mit Parteipräsident und Parteisekretär (damals Dr. Martin Rosenberg) hatte er — theoretisch zumindest — bestimmenden Einfluss auf den Kurs dieser Partei.

Dass diese theoretische Feststellung in der Realität nicht zutrifft, liegt zum Teil am Verhalten Holensteins, zum Teil an den besonderen Verhältnissen innerhalb der KVP. Ihm ging niemals, anders als dem früheren Fraktionspräsidenten Walther, der Ruf nach, ein heimlicher Bundesratsmacher zu sein. Die taktische Arbeit hinter den Kulissen wurde vom Parteisekretär Rosenberg geleistet, nicht von Holenstein³¹⁾. Da seine programmatische Festlegung in den meisten Fragen relativ spät kam, scheint auch der Einfluss auf die effektive Linie der Partei gering gewesen zu sein. Freilich bestand zwischen Rosenberg und Holenstein zwar eine Art Arbeitsteilung, doch zugleich auch ein hohes Mass an Rivalität, weniger aufgrund differierender Ansichten —, beide gehörten, wie man heute sagt, dem «rechten» Flügel der Partei an — als eines gewissen Temperamentsunterschieds³²⁾. Wo Rosenberg Entscheidungen erwartete, wich Holenstein diesen aus, und der Bereich des durch taktisch geschicktes Verhalten Erreichbaren wurde von Rosenberg in vielen Fragen für grösser gehalten. Holensteins Ansehen innerhalb der Fraktion basierte weniger auf schnellen Entscheidungen als vielmehr auf seiner ausserordentlich glücklichen, weil sehr sachlichen und nichts überstürzenden Diskussionsführung, auf seiner Gründlichkeit bei der Vorbereitung, auf seiner Nei-

²⁶⁾ Verhandlungen des Grossen Rates, Frühjahrssession 1952, S. 16.

²⁷⁾ Bundesblatt der Schweiz. Eidgenossenschaft, 1937 II, S. 84.

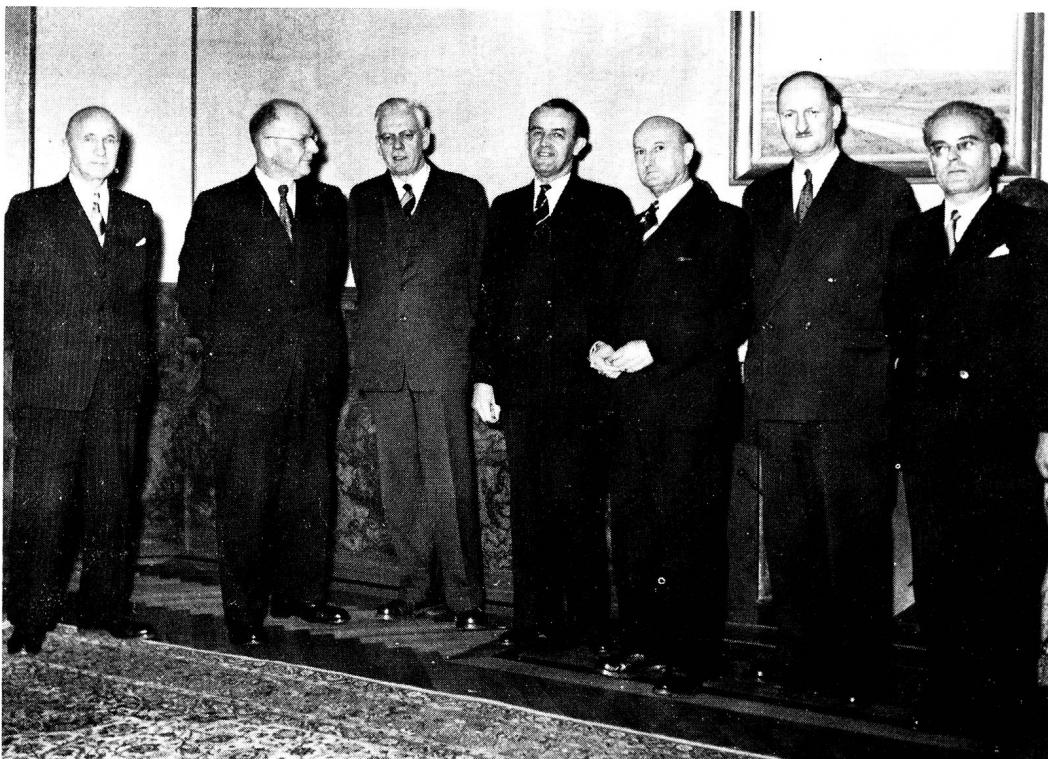
²⁸⁾ BB1 1938 II, 1 Beilage zu Nr. 30.

²⁹⁾ Jahrbuch der KVP, 1939—43, S. 52.

³⁰⁾ Alt Ständerat Dr. Willi Rohner.

³¹⁾ Dr. Hermann Böschenstein.

³²⁾ Dr. Hans Brühwiler.



Der Gesamtbundesrat von 1955 bis 1959, von links: Thomas Holenstein (KVP, Volkswirtschaft), Streuli (FdP, Finanzen), Feldmann (BGB), Petitpierre (FdP, Äusseres), Etter (KVP, Inneres), Chaudet (FdP, Militär), Lepori (KVP, Post und Eisenbahn).

gung, mangels eigener Ansichten andere vermehrt zu Wort kommen zu lassen.

Dies war vor allem notwendig angesichts der Heterogenität der Fraktion, in der es Bauern-, Gewerbe- und Arbeiterflügel gab, in der Vertreter aller Kantone mit je eigenen kantonalen Problemen sassen, in der — kurz gesagt — die katholische Konfession das einzige Verbindende war. Für diese Arbeit, in jeder Einzelfrage den Versuch zu unternehmen, stark divergierende Ansichten auf ihre Gemeinsamkeiten hin zu überprüfen und, falls eine Stellungnahme der Fraktion nicht möglich war, das Problem hinauszuschieben oder ungelöst zu begraben, für diese Arbeit brauchte man einen Mann mit starken Nerven und viel Geduld und einem Minimum an Profil.

Holensteins Tätigkeit im Parlament, vor allem in den Kommissionen, eröffnete ihm möglicherweise Wege

der Einflussnahme auf seine eigene Partei, ohne dass dies heute noch genau zu überprüfen wäre. Sein erster Auftritt im Nationalrat allerdings führte ihn vom Regen in die Traufe. Er hatte als Kommissionspräsident die neu formulierten Strafbestimmungen im passiven Luftschutz zu vertreten und wurde dabei von allen Seiten wegen ungenauen Formulierungen angegriffen. Auch nach der Rückweisung der Vorlage und ihrer Neubearbeitung durch die Kommission nahm das Parlament gravierende Änderungen vor, und Holensteins Entschuldigung, das Gesetz sei lediglich Teil eines in Jahresfrist vorzulegenden Gesamtkonzeptes der Organisation des Luftschutzes, wurde im Rat nicht ernst genommen³³⁾. Seine Argumentation hielt sich auch in diesem neuen Arbeitsbereich an die

³³⁾ Stenograph. Bulletin, Nationalrat 1938, S. 400 ff.



Zwei Toggenburger vor dem Bundeshaus: Holenstein zusammen mit Dr. Wilhelm Meile, Generaldirektor der SBB.

Regeln des bisher Bewährten, was sein Votum bei der Behandlung der Neuorganisation des Militärdepartements zeigt. Es ging im wesentlichen um die Frage, ob in Friedenszeiten die Stelle eines Armeeinspektors geschaffen werden sollte, dem die Verantwortung für die Armee, abgesehen von den Bereichen, für die das EMD zuständig war, übertragen werden sollte. Holenstein: «Es ist nicht zu bestreiten, dass letztere Lösung (d. h. die Schaffung eines verantwortlichen Chefs der Armeeleitung) dem an militärisches Denken gewohnten als die nächstliegende erscheinen muss. Es zeigte sich aber in den Kommissionsberatungen sehr rasch, dass sie keine Aussicht auf Verwirklichung hatte, einmal weil verschiedene Einwendungen staats-

und militärischer Natur dagegen erhoben wurden und sodann, weil gerade unter den massgebenden Militärkreisen über diesen Punkt die Meinungen ausserordentlich weit auseinandergehen.»³⁴⁾ Das heisst, im Klartext: die Idee ist zwar von der Sache her richtig, aber weil die Chancen zu ihrer Durchsetzung sehr gering sind, lohnt es sich für Holenstein nicht, die Sache in Form eines eigenen Antrages zu stützen.

Sein Verdienst in der Kriegszeit und den Jahren danach liegt wohl vor allem in der Verhinderung rechtlich fragwürdiger Verfahren, wie sie unter dem Schutz der Vollmachten oft versucht wurden³⁵⁾. Die Rolle Holensteins in der Vollmachtenkommission, deren zweite Sektion (Finanz- und Militärdepartement) er leitete, darf, auch wenn ihr genaues Ausmass heute kaum rekonstruiert werden kann, als relativ bedeutend bezeichnet werden. Schon im Jahr 1940 kritisierte er die Gesetzesentwürfe zur Neuordnung des Bürgschaftsrechts, indem er sagte: «Es geht nicht an, dass man, wie es leider bei vielen Gesetzgebungsarbeiten nachgerade üblich geworden ist, unbequeme Fragen in die Vollziehungsverordnung verweist.»³⁶⁾

So muss man, will man hier eine Bilanz ziehen, die hervorragenden Fähigkeiten des Fraktionspräsidenten, seine Diskussionsbereitschaft und Genauigkeit hervorheben, zugleich aber betonen, dass ein Bundesrat wesentlich andere Eigenschaften zusätzlich benötigt. Das Parlament, beeindruckt durch Holensteins Jahr als Nationalratspräsident (1952/53), stellte dies zu wenig in Rechnung, als es ihn mit einer Rekordstimmenzahl wählte. Dies aber geschah im Winter 1954. Die Vorgeschichte jener Wahl darf nicht unerwähnt bleiben.

Die Bundesratswahl

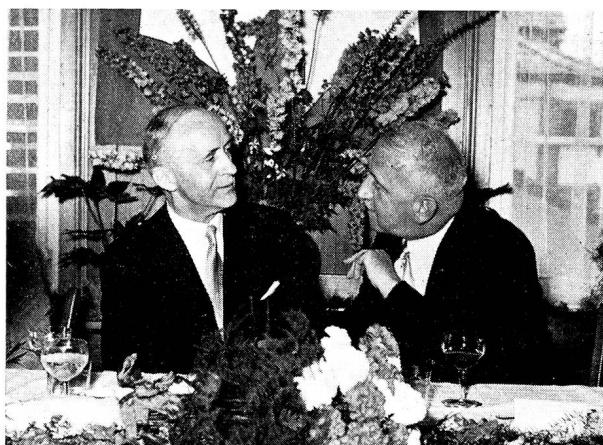
Holensteins Wahl fiel in eine politische Rutschperiode, die mit dem Rücktritt Bundesrat Webers (soz.) nach einer missglückten Volksabstimmung über die Bundesfinanzvorlage ihren Anfang genommen hatte und erst 1959 mit der Etablierung der sogenannten Zauberformel im Bundesrat (2 FdP-, 2 KVP-, 2 SP-, 1 BGB-Vertreter) ihr bis heute stabiles Ende fand.

³⁴⁾ Bulletin Nationalrat 1939, S. 160.

³⁵⁾ Dr. Hermann Böschenstein.

³⁶⁾ Bulletin Nationalrat 1940, S. 689.

Bilder vom Empfang in Bütschwil nach der Bundesratswahl:



In angeregtem Gespräch mit Gemeindeammann Dr. Alois Rutz.



Die Ansprache. Holenstein wirkt ungewöhnlich ernst, fast bedrückt.



Beim Waldfest im Tierhag bei Bütschwil.



In entspannter Atmosphäre, Holenstein und seine Gattin, Dr. Alois Rutz bei der Tischrede.

Grundlage der Konflikte war die ständig sinkende Sitzzahl der Freisinnigen (1919: 63 National- und 23 Ständeräte, 1951: 51/12)³⁷⁾ und der Wille von Konservativen und Sozialdemokraten, deren absolute Mehrheit im Bundesrat zu brechen.

Der Anspruch der Sozialdemokraten auf eine Zweiervertretung war schon 1943 bei der Wahl des ersten sozialdemokratischen Bundesrates (Nobs) erhoben worden und wurde seitdem von Wahl zu Wahl erneuert. Den Konservativen, die eher eine Verbesserung ihrer Vertretung in den Bundesbehörden im Auge hatten³⁸⁾, war diese Forderung zum Teil noch unpassend, weil alte ideologische Feindbilder der Zivilschenkriegszeit auch in der Fraktion noch lange nachwirkten³⁹⁾. Sie war deshalb bis 1959 nie bereit, den Anspruch der SP anzuerkennen, obgleich sie immer wieder Gesprächsbereitschaft signalisierte.

Die hier beschriebenen Konflikte waren also lange vorprogrammiert. Es fehlte nur noch der Anlass. Mit einer Reihe ungeschickter Manöver schuf der Freisinn die wichtigsten Voraussetzungen zu seiner eigenen Absetzung: die gemeinsame Front von Konservativen und Sozialdemokraten. Begonnen hatte es mit der Wahl des Bundeskanzlers, bei der der konservative Kandidat Plattner gegenüber Oser den kürzeren zog, obwohl dessen Vorgänger Leimgruber katholisch-konservativ gewesen war⁴⁰⁾. Der zweite Schlag folgte 1953, als nach dem eben erwähnten Rücktritt Webers die Sozialdemokraten, erbost über die Obstruktionspolitik der bürgerlichen Parteien bei der Finanzvorlage (es hatten sich viele Kantonalparteien davon distanziert), auf eine Beteiligung verzichteten, solange nicht die Zweiervertretung zugesichert würde⁴¹⁾. In der Folge machte die KVP, nach missglückten Verhandlungen mit dem Freisinn, ihre Ansprüche geltend und portierte Duft. Massgebend war hierbei nicht die generelle Gegnerschaft zur freisinnigen Mehrheit als vielmehr das Misstrauen gegenüber deren Kandidaten, dem Zürcher Regierungsrat Streuli, der verdächtigt wurde, ein Steuerzentralist zu sein, der «im Schosse des Bundesrates die Politik der Sozialdemokraten weiterführen»⁴²⁾ werde. Die SP allerdings

flüchtete sich zum letztenmal in die Stimmenthaltung und verhalf Streuli indirekt zum Sieg.

Der Konflikt war nun so offen geworden, dass der geringste Anlass genügte. Im November 1954 erklärten zuerst Bundesrat Rubatte⁴³⁾, danach, unter dem Druck der eigenen Partei⁴⁴⁾, der St.Galler Kobelt und zum Schluss der schwerkranken Konservative Escher ihren Rücktritt. Für Holenstein war damit der Weg frei. Er betrieb mit Eifer seine Nominierung, die am 6. Dezember offiziell wurde und in der Fraktion keinerlei Diskussionen hervorrief⁴⁵⁾. Der Beschluss wurde von fast allen Zeitungen begrüßt⁴⁶⁾, und die meisten sahen in ihm den geeigneten Mann für das Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Auch die eigene Partei und natürlich Holenstein selbst mit seiner langen Erfahrung in Beruf und Parlamentsleben zogen dieses Ressort dem Militärdepartement vor. Letzteres überliess man dem freisinnigen Chaudet. Um die dritte Vakanz allerdings stritten sich Konservative (mit dem Tessiner Lepori) und Freisinnige (mit dem Basler Schaller), und mit mehr oder weniger festen Zusagen der KVP gegenüber der SP konnten die Sozialdemokraten für Lepori gewonnen werden⁴⁷⁾. Die rot-schwarze Wahlallianz, die 1959 den Sozialdemokraten zu ihrer Zweiervertretung verhelfen sollte, hatte sich zum ersten Mal bewährt und die absolute Mehrheit des Freisinns gebrochen. Mit Holenstein betrat zum ersten Mal ein Konservativer die Gefilde der Wirtschaftspolitik⁴⁸⁾.

⁴²⁾ Protokoll der kath.-kons. Fraktion, 17. 12. 1953. Die Bemerkung stammt von Nationalrat Gressot.

⁴³⁾ NZZ, Nr. 1260, 23. 3. 1966.

⁴⁴⁾ Alt Ständerat Dr. Willi Rohner. Der Grund dieses Druckes war der Streit zwischen Bundesrat und General über dessen Bericht zum Aktivdienst. Obwohl Kobelt zu Recht einige Vorwürfe des Generals zurückgewiesen hatte, hat ihm dies innenpolitisch sehr geschadet. Immerhin hatte er ein nationales Heiligtum angegriffen.

⁴⁵⁾ Fraktionsprotokoll, 6. 12. 1954.

⁴⁶⁾ Basler Nachrichten, Nr. 428, 8. 10. 1954; Schweizerische Handelszeitung, Nr. 44, 4. 11. 1954; Neue Ordnung, Nr. 11, 20. 11. 1954.

⁴⁷⁾ Die Ansichten über die Verbindlichkeit dieser Zusagen gehen auseinander. Dr. H. Böschenstein, Dr. M. Rosenberg.

⁴⁸⁾ Vaterland, Nr. 31, 7. 2. 1961.

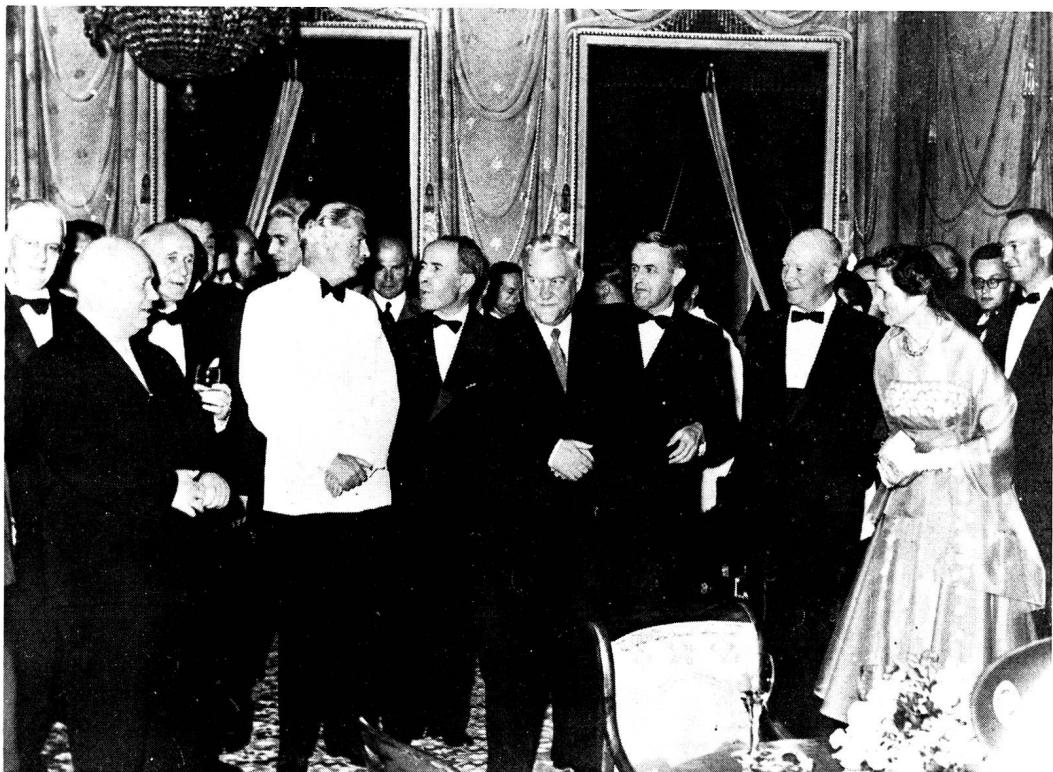
³⁷⁾ Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1960, hg. v. eidgenöss. statistischen Büro, Bern 1960, S. 524.

³⁸⁾ Jahrbuch der KVP 1939—43, Bern 1943.

³⁹⁾ Dr. Martin Rosenberg.

⁴⁰⁾ Jahrbuch der KVP 1951—55, Bern 1955, S. 9.

⁴¹⁾ Dr. Martin Rosenberg.



Illustre Gäste: Der Bundesrat empfängt die Teilnehmer an der Viermächtekonferenz in Genf, 22. Juli 1955. Von links: Der russische Generalsekretär Chruschtschow, Bundesrat Holenstein, der englische Premier Eden, der französische Aussenminister Pinay, Bundespräsident Petipierre, der amerikanische Präsident Eisenhower mit seiner Botschafterin Miss Willis.

Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Krieg

Entgegen den im Krieg immer wieder geäusserten Befürchtungen kam es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht wie nach dem Ersten zu einer eigentlichen Depression. Ursachen der nach 1945 mit nur geringen Abschwächungen anhaltenden Konjunktur waren, neben einer partiell veränderten Wirtschaftspolitik, eine relativ schnell einsetzende, von Zollschränken vergleichsweise wenig behinderte Auslandsnachfrage und der sich rasch belebende Binnenmarkt.

Die Ausfuhr wuchs zwischen 1945 und 1955 von 1,2 auf 6,4 Milliarden Franken, die Einfuhr von 1,4 auf

5,6⁴⁹). Schon im Sommer 1945 kam es zu einer Welle von Auslandsbestellungen, die teils durch umfangreiche Kredite, die die USA im Rahmen des Marshallplans den verarmten europäischen Ländern gewährten, teils durch Darlehen des Bundes und der schweizerischen Banken finanziert wurden. Leicht verspätet setzte auch die Binnennachfrage ein. Nachholbedürfnisse vor allem im Bausektor und die durch Zuzug fremder Arbeitskräfte stetig wachsende Bevölkerung waren dafür verantwortlich. Der Anteil der Ausländer an der aktiven Bevölkerung stieg von 5,4 %

⁴⁹ Wilhelm Bickel: Wachstum und Strukturwandel der Gesellschaft, in: Erich Gruner (Hg.): Die Schweiz seit 1945, Bern 1971, S. 61.

bei den Männern (Frauen: 14,5 %) im Jahr 1950 auf 15,4 % (20 %) 1960⁵⁰⁾. Der Inflationsgrad konnte auch unter diesen ungünstigen Bedingungen bis 1957 unter 2,5 % gehalten werden.

Dieser Nachholkonjunktur folgte 1949 ein erster Einbruch, als sich die Lage in den Nachbarländern langsam stabilisierte und dort die Produktion einsetzte. Aufgefangen wurde er durch den sogenannten Koreaboost, dem ein umfangreiches Rüstungsprogramm folgte⁵¹⁾. Die Zahl der Fremdarbeiter wuchs von 90 000 (1950) auf 140 000 (1953)⁵²⁾. Seit 1953 dauerte ein neuer Investitionsboom bis etwa 1958 an, gefördert vor allem auch durch die schrittweise Liberalisierung innerhalb Westeuropas.

Welche Rolle spielte in dieser Entwicklung die Wirtschaftspolitik? Holenstein hatte schon 1944 bei der ersten Beratung der Wirtschaftsartikel betont, dass «unsere Wirtschaftspolitik und unser Wirtschaftsrecht nach dem Kriege nicht mehr dort anknüpfen können, wo 1939 die friedliche Entwicklung abgebrochen ist»⁵³⁾. In der unmittelbaren Nachkriegszeit ging es deshalb zunächst um eine Bereinigung der Kriegswirtschaft und um die Herstellung normaler rechtlicher Grundlagen. Die Industrie- und Gewerbepolitik musste auf die interventionsfeindlichen Tendenzen im Volk abgestimmt und die Agrarpolitik dem 1947 in den Wirtschaftsartikeln enthaltenen Verfassungsauftrag entsprechend neu konzipiert werden⁵⁴⁾.

Schon 1949 konnte die Preiskontrolle aufgehoben werden, da Versorgungsgänge nicht mehr zu erwarten waren. Die Wirtschaftsartikel schliesslich legalisierten, indem sie die Fälle der Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit genau definierten, die Wirtschaftspolitik des Krieges. Neuansätze betrafen vor allem die Agrarpolitik, die im Gesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (1951) und im Landwirtschaftsgesetz (1952) eine gesetzliche Grundlage fanden. Mit den Mitteln der künstlichen Hochhaltung der Preise (mittels Preiskontrolle) und

⁵⁰⁾ Richard Zollinger: Wandel der sozialen Schichtung, in: Gruner (Hg.), S. 50.

⁵¹⁾ Berner Tagwacht, Nr. 231, 2. 10. 1956.

⁵²⁾ Hans Böhi: Hauptzüge einer schweiz. Konjunkturgeschichte, in: Ein Jahrhundert schweiz. Wirtschaftsentwicklung, hg. v. der Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, Bern 1964.

⁵³⁾ Bulletin Nationalrat, 1944, S. 67 f.

⁵⁴⁾ Richard Senti: Die staatliche Wirtschaftspolitik, in: Gruner (Hg.), S. 99.

anderen Massnahmen versuchte die Regierung, den Bauernstand gesund zu erhalten und die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft zugleich zu steigern.

Bei der Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf eine mögliche Nachkriegsdepression standen in der Industrie Massnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze zunächst im Vordergrund. Die Arbeitslosenkassen wurden in einem Gesetz 1951 geregelt, aber den bisherigen stark zersplitterten Trägern nicht entzogen. So entstand ein weitgehend unrentables, in Krisenzeiten nur sehr begrenzt fähiges System von privaten und öffentlichen Arbeitslosenkassen⁵⁵⁾. Auch die auf freiwilligem Wege durch Initiative des Bundes begünstigte Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft blieb auf halbem Wege stecken. Der Bestand an Reserven betrug im Jahr 1970 rund 500 Mio Franken. Allein in der Konjunkturabschwächung von 1958 nahmen die privaten Investitionen aber um 1600 Mio Franken ab. «Nicht genug, dass die Arbeitsbeschaffungsreserven nicht antizyklisch (d. h. bei Hochkonjunkturen dämpfend) wirken. Es darf sogar vermutet werden, dass sie prozyklisch wirken, indem sie während der Hochkonjunktur im Hinblick auf höhere Investitionsgewinne aufgelöst und zu Beginn einer Krisenzeiten in der Hoffnung auf eine baldige Freigabe und die damit verbundene Steuerbegünstigung gebildet werden.»⁵⁶⁾ Bessere Ansätze zu einer krisenbekämpfenden Wirtschaftspolitik zeigten sich vor allem im Bundesgesetz über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung (1954), welches ermöglicht, Arbeiten und Aufträge der öffentlichen Verwaltung und Unternehmungen bei guter Wirtschaftslage zurückzustellen und in Zeiten drohender oder bereits eingetretener Arbeitslosigkeit in vermehrtem Umfang auszuführen.

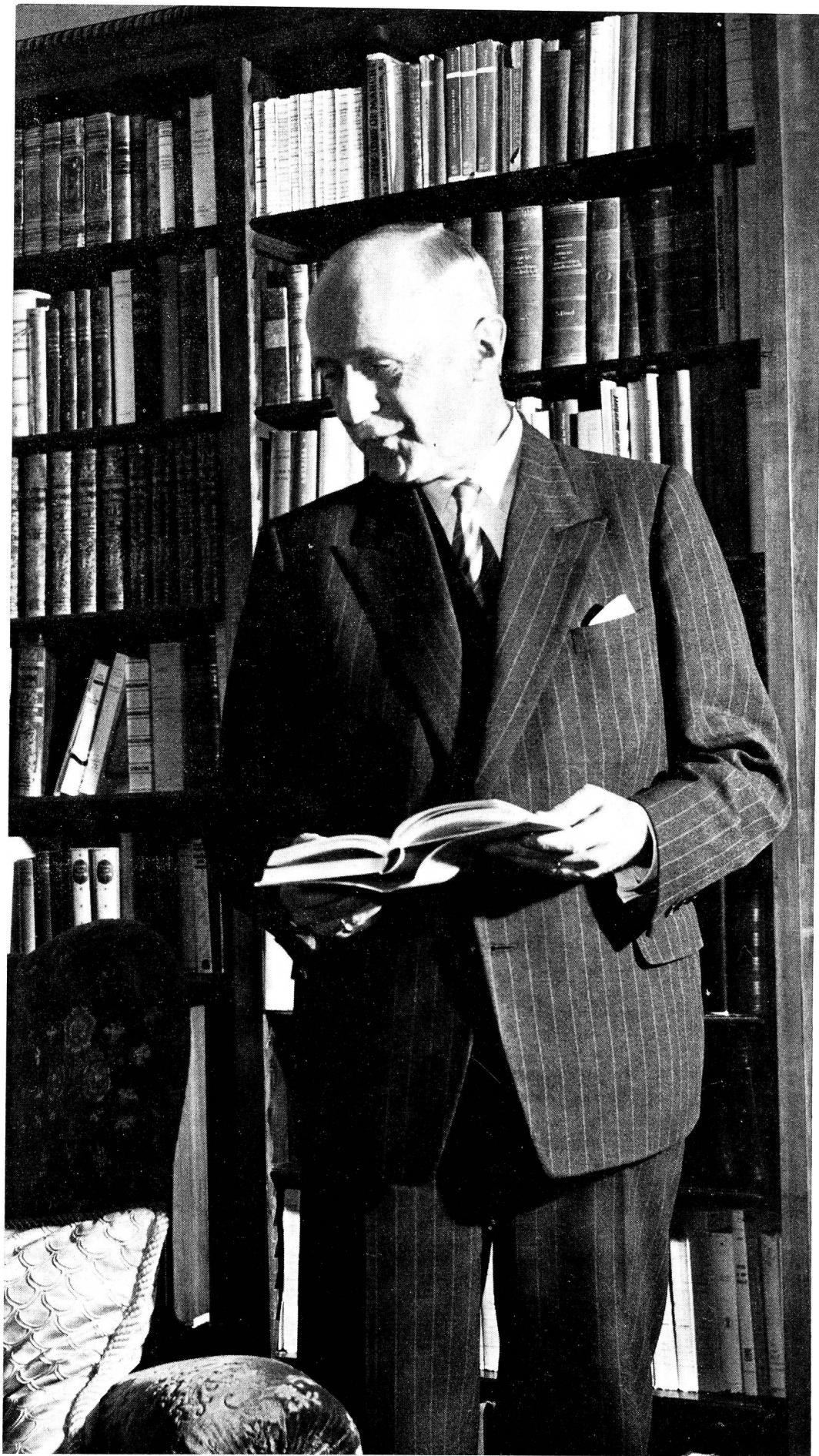
Als Holenstein sein Amt antrat, im Januar 1954, waren deshalb die wichtigsten Grundlagen schon gelegt, auch im Bereich der Außenwirtschaftspolitik, bei der wichtige Etappen allerdings in seine Amtszeit fielen.

Die Außenwirtschaftspolitik

Die Liberalisierung der Handelsbeziehungen in Europa hatte bereits im Zuge des Marshallplans begonnen, zu dessen Durchführung siebzehn Staaten, unter

⁵⁵⁾ Senti, in: Gruner (Hg.), S. 104.

⁵⁶⁾ Senti, in: Gruner (Hg.), S. 105.



Vielleicht das schönste Bild aus der Bundesratszeit: Holenstein sehr entspannt, mit grosser Freude aus einem Buch zitierend.

ihnen auch die Schweiz, die Organisation für europäische Zusammenarbeit (OECE) und auf dem Gebiet des Zahlungsverkehrs die europäische Zahlungsunion (EZU) ins Leben riefen. Das Hauptziel der EZU, nämlich die volle Konvertibilität (= gegenseitige Umtauschbarkeit) der Währungen, konnte 1954 erreicht werden. Unabhängig davon war ausserdem das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) um eine Senkung von Zoll- und Handelsschranken auf der Ebene des Weltmarktes besorgt. Ihm gehörten 70 Länder an, die 90 % des Welthandels bestritten. Die Schweiz hatte sich, veranlasst durch ihre Abhängigkeit vom Aussenhandel⁵⁷⁾, sehr früh zur aktiven Mitarbeit in OECE und EZU entschlossen. Dem GATT konnte sie vorderhand nicht beitreten, weil das Statut dieser Organisation quantitative Einfuhrbeschränkungen für Hartwährungsländer verbot. Dies hätte den gesamten Agrarprotektionismus der Schweiz in Frage gestellt. Ausserdem hatte die Schweiz innerhalb Europas die niedrigsten Zölle und deshalb Interesse am Abbau der Zollschränke. Auch die binnengewirtschaftliche Bedeutung der Zölle kann als vergleichsweise gering bezeichnet werden: nach Einführung von Warenumsatzsteuer und Wehrsteuer (1941) ist ihr Anteil an den Staatseinnahmen von 65,9 % (1928) auf 27,7 % gesunken⁵⁸⁾.

Die Revision des Zolltarifs, die 1959 im Parlament zur Beratung anstand, war aus diesem Grund als solche unbestritten, auch von der Seite des Landesrings, der in der Eintretensdebatte den Rückweisungsantrag stellte. Die Aussenzölle waren rechtlich in einem Gesetz von 1902 festgelegt, 1921 durch dringlichen Bundesbeschluss revidiert und seither immer wieder erneuert worden. Beratungen zu einer Neuordnung auf Gesetzesebene waren seit 1952 im Gange⁵⁹⁾. Diese Neuordnung betraf weniger Senkung oder Erhöhung von Zöllen, sondern vornehmlich die Einführung neuer Warengruppen ins Begriffssystem und dessen Abstimmung auf andere westeuropäische Länder. Am Prinzip des Gewichtszolles, der, im Gegensatz zum andernorts üblichen Wertzoll, Währungsschwankungen nicht mitmacht, dafür aber nur ge-

⁵⁷⁾ Die Ausfuhr steigerte sich zwischen 1951 und 1957 von 4,6 auf 6,7 Mia Franken. Berner Tagwacht, Nr. 12, 16. 1. 1958.

⁵⁸⁾ Max Pfister: Die Sonderstellung der Schweiz in der internationalen Wirtschaftspolitik 1945—1959, Winterthur 1961, S. 230.

⁵⁹⁾ Bulletin Nationalrat, 1959, S. 284 ff.

ringe Verwaltung erfordert, wurde nichts geändert⁶⁰⁾. Die bereinigte Vorlage wurde nach Genehmigung durch den Bundesrat⁶¹⁾ in komplizierten Verhandlungen mit dem GATT in 1466 Positionen abgeändert und umfasste so in der parlamentarischen Diskussion 3000 Zollsätze, von denen 700 im Vergleich zur vorherigen Regelung erhöht und 300 gesenkt worden waren. Holensteins Leistung in dieser Riesendebatte — sie umfasst im Bulletin des Nationalrats allein etwa 100 Seiten — lag vor allem darin, dass ein Wiederaufflammen der Interessenkämpfe um einzelne Positionen mit Erfolg verhindert werden konnte und das Gesetz im wesentlichen unverändert das Parlament passierte.

Gleichzeitig mit dem neuen Zolltarif wurde auch der Beitritt zum GATT genehmigt und damit ein wichtiger Schritt zum Einbau der Schweiz in eine sich im handelspolitischen Sinn liberalisierende Umwelt getan. Nach etlichen Zugeständnissen des GATT, welche vor allem Landwirtschaft und Kriegsvorsorge bestrafen⁶²⁾, standen auch diesem Entschluss keine grossen Hindernisse mehr entgegen, zumal auch das GATT, wie die OECE und später die EFTA, in seinen Beschlüssen auf die Zustimmung aller Beteiligten angewiesen war und rein wirtschaftliche Ziele verfolgte⁶³⁾.

Der EWG, die sich 1958 als überstaatliche Gemeinschaft zur Errichtung eines gemeinsamen Marktes und zur Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitglieder konstituierte, stand die Schweiz von Anfang an ablehnend gegenüber, zum Teil aus neutralitätspolitischen Gründen, zum Teil, weil die EWG keine Konzessionen in der Landwirtschaftspolitik machen wollte⁶⁴⁾. Der Bundesrat betrieb statt dessen den Zusammenschluss der übrigen OECE-Staaten zur Freihandelszone (EFTA), die im Gegensatz zur EWG keine gemeinsame Wirtschaftspolitik zum Ziel hatte und sich in der Zollsenkung auf gewerblich-industrielle Produkte beschränkte⁶⁵⁾. Der Bundesrat war sich

⁶⁰⁾ Alt Ständerat Dr. Willi Rohner.

⁶¹⁾ Bericht des Bundesrates 1958, S. 418.

⁶²⁾ Alt Ständerat Dr. Willi Rohner.

⁶³⁾ Hans Schaffner: Die Stellung der Schweiz gegenüber den grossen zwischenstaatlichen Wirtschaftsorganisationen, in: Die grossen zwischenstaatlichen Wirtschaftsorganisationen, Zürich/St.Gallen 1955, S. 153—174.

⁶⁴⁾ Alt Ständerat Dr. Willi Rohner.

⁶⁵⁾ Berichte des Bundesrates 1957, S. 388; 1959, S. 417.



Thomas Holenstein als Bundespräsident. Hier beim Empfang für den griechischen König Paul und Prinz Konstantin.

zwar klar, dadurch faktisch eine «Zweiteilung Europas»⁶⁶⁾ zu betreiben, aber er konnte nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der EWG⁶⁷⁾ schwerlich anders handeln.

Man kann also die Aussenwirtschaftspolitik in der Amtszeit Holensteins nicht als unbedeutend und nebensächlich bezeichnen, denn im Gegensatz etwa zur Landwirtschaftspolitik waren hier die wichtigsten Grundsatzentscheidungen noch nicht gefallen. Die binnennirtschaftlichen Verhältnisse sind durch die Liberalisierung des Handels in Europa ganz entscheidend gefördert worden. Obwohl der Grossteil der hier besprochenen Massnahmen schon vor 1955 vorbe-

reitet wurden, so ist Holenstein und seinen Mitarbeitern grosses Geschick bei ihrer raschen Durchsetzung zu bescheinigen. Dass die gesamte Aussenwirtschaftspolitik innenpolitisch praktisch nicht umstritten war, erleichterte die ganze Sache erheblich.

Die Landwirtschaftspolitik

Seit jeher hat die schweizerische Landwirtschaftspolitik mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Die Strukturwandelungen, welche sich in allen Industriestaaten mehr oder weniger schnell vollzogen, haben in der Schweiz eine ausserordentlich komplizierte Lage geschaffen, indem einerseits zwischen einzelnen Bereichen der Landwirtschaft starke Einkommensunterschiede bestanden, andererseits aber die Schweiz

⁶⁶⁾ Referat Bundesrat Holensteins an der Delegiertenversammlung der KVP in St.Gallen, in: Volksrecht, Nr. 254, 31. 10. 1957.

⁶⁷⁾ Bericht des Bundesrates, 1958, S. 413.

ein akutes Interesse daran hatte, seine eigene Versorgung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten. Gewisse allgemeine Entwicklungen wie Landflucht, die durch relativ hohe Löhne im industriellen Bereich verursacht wurde, Rückgang des Anteils der selbständigen Bauern, steigende Produktionskosten, welche vor allem die Verschuldung kleiner Betriebe stark erhöhten, verstärkten dieses Dilemma, in dem die Bauern schon lange steckten. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte stiegen weniger als jene für Produktionsmittel (Maschinen etc.) und verstärkten in diesem Sinn die Verschuldung vieler Betriebe⁶⁸⁾: sie mussten aber gleichzeitig, da die Nachfrage relativ unelastisch blieb, d. h. da der Verbrauch an Nahrungsmitteln auch bei höherem Einkommen nicht wesentlich stieg, künstlich, also mit Preiskontrollen und Zollschutz hochgehalten werden.

Das Parlament hatte in der Einsicht, dass eine Krise der Landwirtschaft wie nach dem Ersten Weltkrieg vermieden werden musste, 1952 im Landwirtschaftsgesetz den Bundesrat mit Kompetenzen ausgestattet, welche für das Gebiet der Landwirtschaft eine weitgehende Ausschaltung oder zumindest eine Einschränkung des Wettbewerbs möglich machen⁶⁹⁾. Die Politik des Bundes ist seither gekennzeichnet einerseits durch die Abnahmegarantie für die hauptsächlichsten bäuerlichen Produktionssparten (Milch, Getreide, Raps, Kartoffeln) zu kostendeckenden Preisen, anderseits durch das Versprechen des sogenannten Paritätslohnes, d. h. einer ungefähr gleichen Einkommensentwicklung im agrarischen wie im industriellen Bereich. Diese Politik, deren hauptsächlichstes Mittel die Preiskontrolle war, wirkte sich jedoch für Berg- und Kleinbetriebe weniger günstig aus als für rational arbeitende Grossbetriebe. Zwei Ziele standen sich hier im Wege: einerseits der Auftrag zur Erhaltung der Landwirtschaft, der zumeist als ein Auftrag zur zahlenmässigen Stabilisierung des Bauernstandes gedeutet wurde, anderseits die Notwendigkeit von Rationalisierungen, sollte die Landwirtschaft nicht immer mehr von der finanziellen Unterstützung durch den Bund abhängig werden. Mit der bisherigen Politik, welche neben Preiskontrollen auch Subventionen um-

⁶⁸⁾ Wilhelm Gasser: Strukturwandelungen in der schweizerischen Landwirtschaft, in: Ein Jahrhundert...

⁶⁹⁾ Hugo Faesi: Unsere Bauern — Stiefkinder der Wirtschaftsexpansion, in: Die Schweiz in einer Welt der Entwicklung, Jahrbuch der NHG, Bern 1962, S. 182—185.

fasste, konnte jedenfalls bisher niemand so recht zufriedengestellt werden.

Die Landwirtschaftspolitik glich also in starkem Mass einem sehr komplizierten Mosaik, dessen Teile nicht zusammenpassen. Auch die Landwirtschaftsabteilung des EVD und ihr Bundesrat waren sich der Problematik ihrer Flickwerkstrategie deutlich bewusst⁷⁰⁾, sahen aber (bei aller Einsicht in die hinsichtlich Produktionsstruktur und Einkommensverteilung entstehenden Ungleichgewichte) keinen Ausweg aus der sich hier anbahnenden Sackgasse. Die Politik der Amtszeit Holenstein trug, obwohl die Lage der Landwirtschaft relativ gut war und Konflikte um Preiserhöhungen zwar heftig, aber doch nicht mit letzter Verbissenheit geführt wurden, deutlich diesen Stempel. Seine Amtszeit ist angefüllt mit relativ vielen kleinen Gesetzen und Bundesbeschlüssen, die zur Behebung momentaner Missstände geschaffen wurden. Ich will nur die wichtigsten nennen: Bundesgesetz (BG) über die Aenderung des BG über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen (1955), Bundesbeschluss (BB) über Massnahmen zur Milderung von Frostschäden, BB über Transportkostenbeiträge für Waren des täglichen Bedarfes für Berggebiete (1957), BB über die Förderung des Inlandabsatzes von Zucht- und Nutzvieh sowie von Schafwolle (1957), BB über die befristete zusätzliche Finanzierung des Absatzes von Milchprodukten, BG betreffend die Aenderung des BG über die Entschuldung ländlicher Heimwesen (1959).

Arbeits- und Sozialpolitik

Gleich zu Beginn seiner Amtszeit wurde Holenstein in einen Streit verwickelt, der das Parlament und die Öffentlichkeit schon lange in zwei Teile gespalten hatte. Es ging um die sogenannte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AG), das heißt um die Kompetenz des Staates, Gesamtarbeitsverträge auch auf jene Unternehmer und Arbeiter anzuwenden, welche nicht Mitglieder der vertragschliessenden Parteien sind⁷¹⁾. Dieses Verfahren verschaffte vor allem den Gewerkschaften die Gewissheit, dass die von ihnen mühsam ausgehandelten

⁷⁰⁾ Carl Holenstein-Hasler.

⁷¹⁾ Max Weber: Die soziale Schweiz, in: Ein Jahrhundert, S. 184.

Lohnansätze von den Unternehmern nicht durch Einstellung von Arbeitern, welche nicht Mitglied einer Gewerkschaft waren, umgangen werden konnten. Es war 1941 durch dringlichen Bundesbeschluss geschaffen worden und sollte nach dem Krieg nun in die ordentliche Gesetzgebung überführt werden. Ein erster Gesetzesentwurf kam 1954 vor das Parlament, war aber dort nach einer recht hitzigen Eintretensdebatte von der Kommission zurückgezogen worden. Obwohl sich Freisinn wie Konservative für diese erste Vorlage einsetzten, schien doch eine Ablehnung denkbar, denn neben der SP hatten sich auch Vertreter dieser beiden Parteien dagegen ausgesprochen. Nationalrat Häberlin etwa vertrat die Ansicht, die AG bleibe «nach wie vor für einen Liberalen ein schwer verdaulicher Brocken»⁷²⁾, und er sehe in «einer gesunden Vertragspolitik, die abstellt auf den guten Willen der Mitglieder und Aussenseiter und die sich auch zutraut, aus eigener Kraft gegen räudige Schafe vorzugehen und für Ordnung im eigenen Hause zu sorgen», nach wie vor die beste Lösung⁷³⁾. Von seiner Seite — er sprach vor allem für die Interessen des Gewerbes — wurde vor allem der Begriff der Vertragsgemeinschaft in Artikel 6 des ersten Entwurfs angegriffen, der den Vertragspartnern das Recht gegeben hätte, Rechte zu erwerben und vor Gericht Klage einzureichen bei Verletzung des Vertrages. Bisher stand dieses Recht nur dem einzelnen Arbeiter bzw. Unternehmer zu. Die Sozialdemokraten allerdings lehnten die Vorlage deshalb ab, weil ihnen diese Regelung zu wenig weit ging.

Im nächsten Jahr kam die Vorlage noch einmal vor das Parlament, wurde vom Nationalrat zuerst an den Bundesrat zurückgewiesen, danach aber von Ständerat angenommen und durchberaten, wobei dieser zwei wichtige Änderungen vornahm, nämlich die Verstärkung des Minderheitenschutzes und eine Umformulierung der Vertragsgemeinschaft. In der dritten Eintretensdebatte, welche der Nationalrat nun zu führen hatte, konnte die Vorlage endlich mit knapper Not das Stadium der Detailberatung erreichen. Holenstein musste sich bei dieser Vorlage sehr stark engagieren, weil die Koalition der Gegner noch immer ausserordentlich stark war und nur mit beträchtlichen Zugeständnissen in der Frage des Minderheitenschutzes gebrochen werden konnte. Man muss das Gesetz, das diesem mühsamen Ringen entsprang, bei

aller Skepsis doch als einen wichtigen Markstein bei der Verwirklichung sozialer Sicherheit im Arbeitsleben betrachten.

Thomas Holenstein und die Wirtschaftspolitik

Stellen wir uns noch die Frage, welche Position Holenstein in den Problemen einnahm, wie er arbeitete und wie sich seine Politik von derjenigen seines freisinnigen Vorgängers unterschied.

Das EVD gehört wohl zu jenen Departementen, die an ihre Verwalter besonders hohe Ansprüche stellen. Holensteins Gesundheit war seit 1957 leicht, seit Mitte 1959 stark angeschlagen⁷⁴⁾, und die Verwaltung der Geschäfte wurde zuletzt praktisch von den wichtigsten Chefbeamten, von Dr. Karl Huber (Generalsekretär), Dr. Walter Clavadetscher (Abteilung Landwirtschaft) und Minister Hans Schaffner (Handelsabteilung) getragen. Holenstein war schon zu Beginn der Amtszeit Konflikten wenn möglich ausgewichen, hatte Entscheidungen hinausgeschoben, ein Verhalten, das seiner bisherigen Laufbahn im wesentlichen entsprach. Er entwickelte keine eigenen Vorstellungen über eine Veränderung der Wirtschaftspolitik und hatte kaum Einsicht in die langfristige Problematik des eingeschlagenen Kurses⁷⁵⁾. Seine Politik, dies kann mit einer gewissen Sicherheit gesagt werden, unterschied sich weder wesentlich noch in Einzelheiten von der seines freisinnigen Vorgängers. Sie war in diesem Sinn liberal⁷⁶⁾.

Die Art, in der Holenstein sein Departement verwaltete, trug, neben der Schwierigkeit der Materie, ebenfalls zum relativ schnellen gesundheitlichen Zerfall dieses Mannes bei. Weder als Rechtsanwalt noch als Parlamentarier, noch im Militär — er war fast durchgehend dem Generalstab zugeteilt — war er auf echte Teamarbeit angewiesen gewesen. Seine übergrosse und unzweckmässige, weil letztlich aufreibende Gründlichkeit erschwerte Entscheidungen zusehends. Obwohl der Anteil Holensteins an der Wirtschafts-

⁷²⁾ Bulletin Nationalrat, 1954, S. 38.
⁷³⁾ Bulletin Nationalrat, 1954, S. 39.

⁷⁴⁾ Alt Ständerat Dr. Willi Rohner, Bundeskanzler Dr. Karl Huber.

⁷⁵⁾ Carl Holenstein-Hasler.

⁷⁶⁾ Bundeskanzler Dr. Karl Huber.

politik und der Einfluss, den er auf diese ausgeübt hat, nicht eindeutig festzulegen sind, so kann doch heute schon gesagt werden, dass das Ausmass eher klein ist; denn sowohl von seiner eigenen Amtsauffassung und Gedankenwelt wie von den äusseren Umständen — kurze Amtszeit, Hochkonjunktur, Primat der Aussenwirtschaftspolitik — wie von seiner Persönlichkeit her hatte eine defensive, auf blosses Reagieren ausgerichtete Politik den Vorrang.

Züge, deren er zum Aufbau eines eigenen, glücklichen Lebens bedurfte hätte. Zurück blieb ein Politiker, von dem schon die Zeitgenossen wussten, dass er keine tiefen Spuren im Leben dieses Landes hinterlassen würde. Oder, wie es ein enger Freund ausdrückte: «Nicht die Prozesse, die Du geführt, nicht Gesetze, die Du gemacht hast, werden die Erinnerung an Dich immer wach halten. Es sind Deine Treue zur Ueberzeugung Deiner Väter, Deine Einsatzbereitschaft, Deine Bescheidenheit und Deine Fairness in allen Auseinandersetzungen, die Deine Persönlichkeit prägten.»⁷⁷⁾

Schlussbetrachtung

Das Ende von Thomas Holensteins Leben ist schnell erzählt. Im Oktober 1959 musste er ins Spital eingeliefert werden und entschloss sich auf Anraten der Aerzte zum Rücktritt auf Ende Jahr. Sein Gesundheitszustand hat sich von da an nie mehr richtig normalisiert, und Thomas Holenstein starb am 31. Oktober 1962 in Locarno.

Wenn wir zurückschauen auf die Jugend, auf die ersten Jahre als Anwalt, auf die politische Karriere und schliesslich die Zeit als Bundesrat, so fällt auf, dass es in diesem Leben eigentlich zwei Linien gibt, die in einer gewissen Rivalität zueinander stehen. Es gibt auf der einen Seite den Gelehrten Thomas Holenstein, den Mann, der fünf Sprachen mühelos beherrscht, der Freude hat an Kunst und Geschichte, den Mann mit Phantasie und einer gewissen Freude am Leben. Und es gibt auf der anderen Seite den Politiker, scheinbar ohne Weltanschauung, konfliktscheu und gründlich, phantasielos aber ausserordentlich intelligent, den Mann, der hohe Ziele hat und Ansehen gewinnen will, den Mann mit viel Ausdauer und wenig Mut. Diese beiden Linien hätten nur dann unbeschadet nebeneinander existieren können, wenn Holenstein die Fähigkeit gehabt hätte, jeder von ihnen einen genau abgesteckten Bereich des Lebens zu reservieren, und wenn er die Ziele seiner Persönlichkeit angepasst hätte. Er hätte, um eine solche politische Karriere einigermassen unbeschadet überstehen zu können, ausserdem noch über andere Fähigkeiten und Eigenschaften verfügen müssen.

Da er dies nicht sah, da er zur Selbstbestätigung wesentlich auf das Erreichen des politischen Ziels, nämlich des Bundesrates, angewiesen war und diesem Ziel letztlich alles unterordnete, verkümmerten jene

Dank

Viele sind mir bei der Entstehung dieses Artikels behilflich gewesen, und einige werden möglicherweise enttäuscht sein vom hier vorgelegten Ergebnis. Der Verfasser glaubt allerdings, dass die Schlussfolgerungen, welche er gezogen hat, genügend belegt werden können, und er glaubt ausserdem, dass dem Menschen Thomas Holenstein mit einer nüchternen Einschätzung des Politikers in keiner Weise Abbruch getan wird.

Ich danke zuerst dem Generalsekretariat der CVP für seine Mitarbeit. Frau Kellersberger-Holenstein hat mir Fotografien und Zeitungsartikel aus dem Nachlass ihres Vaters zur Verfügung gestellt. Herr Dr. Hermann Böschenstein war mir mit Auskünften und wertvollen Hinweisen in einem frühen Stadium der Arbeit sehr behilflich. Zu Interviews haben sich, trotz teilweise grosser beruflicher Belastung, folgende Personen zur Verfügung gestellt: Dr. Hans Brühwiler, Stadtschreiber von Zürich; alt Nationalrat Dr. Emil Duft; Ständerat Mathias Eggenberger; Carl Holenstein-Hasler; Bundeskanzler Dr. Karl Huber, unter Holenstein Generalsekretär des EVD; alt Ständerat Dr. Willi Rohner; alt Generalsekretär Dr. Martin Rosenberg. Ihnen und auch den alt Bundesräten Hans Schaffner und Ludwig von Moos, mit denen ein Gespräch aus zeitlichen Gründen nicht stattfinden konnte, gilt mein Dank.

⁷⁷⁾ Grabrede von Dr. Karl Huber, in: Anna Holenstein-Harden (Hg.), S. 28.

Zeittafel

1835

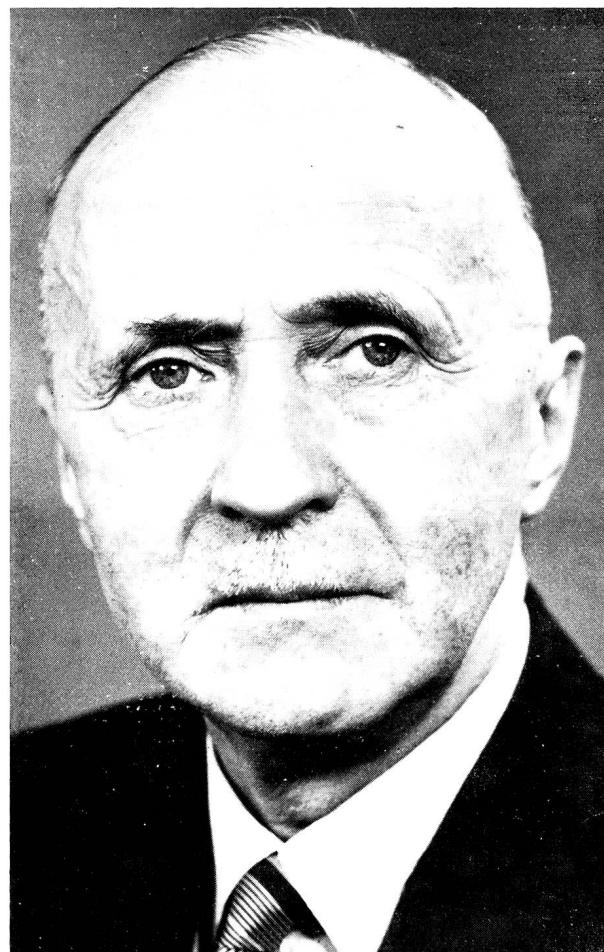
Gründung der Konservativen Volkspartei des Kantons St.Gallen.

1858

Geburt von Thomas Holenstein sen. in Grämigen.

1867

Geburt von Lina Holenstein-Hartmann.



Das offizielle Porträt von Bundesrat Holenstein.

1887—1933

Mitgliedschaft des Vaters im Grossen Rat des Kantons St.Gallen.

1890

Totalrevision der Kantonsverfassung.

1891

Eintritt des ersten Konservativen in den Bundesrat.

1893

Geburt von Ida Holenstein.

1895—1937

Thomas Holenstein sen. Präsident des kath. Administrationsrates.

1896

Am 7. 2. Geburt von Thomas Holenstein jun. in St.Gallen.

1902

Geburt von Fritz Holenstein.

1902—1928

Mitgliedschaft des Vaters im Nationalrat.

1912

Gründung der schweizerischen Konservativen Volkspartei.

1912

Einführung des Proporzwahlrechts auf kantonaler, 1919 auf Bundesebene.

1918

Generalstreik.

1920

Thomas Holenstein jun. beschliesst seine Studien mit einer Diss. über «Der privatrechtliche Wohnsitz im schweizerischen Recht» bei Prof. Eugen Huber in Bern.

Rückkehr nach St.Gallen und Eintritt ins Anwaltsbüro seines Vaters.

1921

Tod von Fritz Holenstein.

1922

Anwaltsexamen und Eröffnung einer eigenen Praxis in St.Gallen

| | | | |
|-----------|---|-----------|---|
| 1925 | Heirat von Thomas Holenstein mit Anna Harden in Stockholm (Schweden). | 1943 | Wahl des ersten Sozialdemokraten in den Bundesrat. |
| 1927—1936 | Mitglied des Gemeinderates der Stadt St.Gallen. | 1942—1947 | Präsident der Konferenz der bürgerlichen Fraktionspräsidenten. |
| 1928 | Kommandant einer Füsilierekompanie, 1931 in den Generalstab versetzt. | 1946—1951 | Mitglied der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats, 1951 Präsident. |
| 1930—1935 | Präsident der jungkonservativen Bewegung des Kantons St.Gallen. | 1948—1954 | Mitglied der Bankenkommission, seit 1951 deren Präsident. |
| 1931—1945 | Dozent für Obligationenrecht, Versicherungsrecht an der HSG. | 1953 | Wahl Osers (freis.) zum Bundeskanzler gegen Plattner (kons.). Rücktritt von Bundesrat Weber (soz.). Nachfolger: Streuli (freis.) gegen Duft (kons.). |
| 1933—1942 | Mitglied der kantonalen Steuerrekurskommission. | 1954 | Rücktritt der Bundesräte Rubattel (freis., EVD), Kobelt (freis., EMD) und Escher (kons., Post- und Eisenbahndep.). Nachfolger: Holenstein (kons., für Rubattel), Chaudet (freis., für Kobelt) und Lepori (kons., für Escher). |
| 1935 | Tod von Ida Stucki-Holenstein. | 1954—1959 | Holenstein Mitglied des Bundesrats. Von ihm vertretene Gesetzesvorlagen: — Bundesgesetz (BG) über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge. — BG über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. — Bundesbeschluss über Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbau. — BG über die Exportrisikogarantie. — BG über den schweizerischen Zolltarif. — BG über den Beitritt zum allg. Handels- und Zollabkommen (GATT). — Beitritt zur Europ. Freihandelszone (EFTA) (von Holenstein vorbereitet). |
| 1936—1954 | Mitglied des Grossen Rates des Kantons St.Gallen. | 1958 | Bundespräsident. |
| 1936 | Missglückte Wahl zum Ständerat. | 1959 | Rücktritt der Bundesräte Holenstein (kons.), Lepori (kons.), Etter (kons.), Streuli (freis.). |
| 1937—1954 | Mitglied des Nationalrates, 1952/53 als Präsident. | | |
| 1937—1938 | Batallionskommandant. Im 2. Weltkrieg als Oberst im Generalstab. | | |
| 1942—1954 | Präsident der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung. | | |
| 1942—1946 | Mitglied der Vollmachtenkommission des Nationalrats, Präsident der 2. Sektion (Finanz- und Militärdepartement). | | |
| 1942 | Tod von Thomas Holenstein sen. | | |

Nachfolger: von Moos (kons.), Tschudi (soz.), Bourgknecht (kons.), Sühler (soz.). Zusammensetzung des Bundesrates: 2 kons., 2 freis., 2 soz., 1 BGB.

1962
Tod von Thomas Holenstein-Harden.

1970
Tod von Anna Holenstein-Harden.

Bibliografie

Quellen:

Protokolle des Gemeinderates der Stadt St.Gallen 1927—1936, St.Gallen 1927—1936.
Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons St.Gallen, 1936—1954, St.Gallen 1936—1954.
Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1938—1959, Bern.
Jahrbuch der Konservativen Volkspartei 1939—1955, Bern, CVP-Archiv.
Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat 1937—1959) und Ständerat (1955—1959), Bern.
Protokolle der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung, 1951—1955, unveröffentlicht, CVP-Archiv.
Berichte des Bundesrates über seine Geschäftsführung in den Jahren 1954—1960, Bern.

Zeitungen:

Basler Nachrichten
Berner Tagwacht
Ostschweiz
Neue Zürcher Zeitung
Vaterland
Volksrecht

Literatur

Urs Altermatt: Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto, Zürich/Einsiedeln/Köln 1972.
Hugo Faesi: Unsere Bauern — Stiefkinder der Wirtschaftsexpansion, in: Die Schweiz in einer Welt der Entwicklung, Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Bern 1962.
Erich Gruner: Die Parteien in der Schweiz, Bern 1969.
Erich Gruner (Hg): Die Schweiz seit 1945, Bern 1971.
Thomas Holenstein: Hundert Jahre Geschichte der Konservativen Volkspartei des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1934.
Anna Holenstein-Harden (Hg): Bundesrat Dr. iur. Thomas Holenstein, St.Gallen 1963.
Ein Jahrhundert schweizerischer Wirtschaftsentwicklung, hg. v. der Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, Bern 1964.
Max Pfister: Die Sonderstellung der Schweiz in der internationalen Wirtschaftspolitik 1945—1959, Winterthur 1961.
Hans Schaffner: Die Stellung der Schweiz gegenüber den grossen zwischenstaatlichen Wirtschaftsorganisationen, in: Die grossen zwischenstaatlichen Wirtschaftsorganisationen, Zürich/St.Gallen 1955.

